



Gemeindenachrichten

Aus dem Gemeinderat

Auftragsvergabe Erschließung und hydrogeologisches Gutachten Baugebiet „Am Eichenweg II“

Die Erschließungsmaßnahmen (Straßen-, Kanal- und Brunnenbauarbeiten) im neuen Baugebiet wurden an die Fa. Ignaz Schmid, Burgheim mit Bruttokosten (incl. 16 % MWST) i.H.v. ca. 943.000 EUR vergeben. Gleichzeitig wurde vom Wasserzweckverband Thierhaupten für die Maßnahmen im Bereich Wasserleitungsbau der Zuschlag ebenfalls an die Fa. Ignaz Schmid mit Bruttokosten (incl. 16 % MWST) i.H.v. ca. 134.000 EUR erteilt. Baubeginn soll zeitnah in 2021 sein, als spätester Fertigstellungstermin wurde der 31.07.2021 fixiert.

Zusätzlich wurde ein hydrogeologisches Gutachten zur Erstellung an die Fa. Hydro-Consult, Augsburg mit einem Auftragsvolumen i.H.v. ca. 14.000 EUR (brutto) vergeben. Das hydrogeologische Gutachten wurde vom Planer Ing.büro Tremel empfohlen und soll klären, ob alle Bauplätze auf die Nutzung von Grundwasser zurückgreifen können und ob eventuelle wasserwirtschaftliche Bedenken bzw. Einschränkungen entstehen könnten.

1. Änderung Bebauungsplan „Am Eichenweg II“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Nach der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen keine wesentlichen (neuen) Stellungnahmen ein. Nach Abwägung beschloss der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Änderung v.a. wegen Muldenversickerung und neuen Grundstückszuschnitten) als Satzung, somit trat der geänderte Bebauungsplan mit Bekanntmachung am 21.12.2020 in Kraft.

Neuorganisation/Trennung der Verwaltungsgemeinschaft Rain

Auch die Gemeinschaftsversammlung bestätigte am 09.12.2020 analog zu den jeweils vorangegangenen Sitzungen der Gemeinderäte Genderkingen, Holzheim, Münster und Niederschönenfeld sowie des Stadtrates von Rain die Beschlussfassung zur angeforderten Stellungnahme auf Auflösung und Neubildung (ohne die Stadt Rain). Einstimmig wurde ein gleichlautender Beschluss gefasst, die Beschlüsse aus dem Jahr 2018 aufrechtzuerhalten und nicht erneut zur Abstimmung zu bringen. Somit werden die Stellungnahmen aller Gremien noch vor Weihnachten über das LRA Donau-Ries und die Regierung von Schwaben an das Bayer. Staatsministerium des Innern übersandt. Eine Entscheidung des Landtags könnte noch vor Ostern 2021 fallen. Bei einer positiven Entscheidung wird gemäß Verwaltungsgemeinschaftsordnung die Regierung von Schwaben begleitend bei der Umsetzung die Kommunen unterstützen. Als mögliche Termine für die Neuorganisation werden bisher der 30.06.2021 oder der 31.12.2021 genannt.

Teil-Sanierung Mittelweg (OV Münster – Oberpeiching)

Die neue Asphaltdecke in den beiden Teilabschnitten (südlich – Abzweigung Oberpeiching und nördlich – Gemarkungsgrenze) sowie die Ausweibuchten wurden noch im Dezember erstellt. Die Herstellung der Bankette in diesen Bereichen wird bis Mitte Januar 2021 erfolgen. Bis dahin bleibt der Mittelweg für den Verkehr gesperrt. Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Eine saubere und verkehrssichere Straße wird anschließend der Lohn dafür sein.

Sitzungstermine des Gemeinderates

Im Rathaus am 14.01.2021 und am 04.02.2021
Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Der genaue Termin und die Tagesordnung kann den Anschlagtafeln, dem Internet oder der Tagespresse entnommen werden.

Auf die aktuellen Hygienemaßnahmen, insbesondere Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie Händedesinfektion wird hingewiesen!

Corona-Hilfe Münster

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen.

Sofern Sie Unterstützung in Zeiten von Corona brauchen, sei es z.B. für den Einkauf oder Besorgungen/Behördengänge nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Ansprechpartnerinnen:

3. Bürgermeisterin Brigitte Englisch und Gemeinderätin Barbara Schlauderer

Gemeinsam stark gegen Corona. Bleiben sie gesund!

Veranstaltungshinweise	Abfallentsorgung im Januar
<p>Aufgrund der „Corona-Pandemie“ sind öffentliche Veranstaltungen untersagt oder nur sehr eingeschränkt möglich.</p> <p>Welche Versammlungen/Veranstaltungen finden statt?</p> <p>Bitte beachten Sie hierfür die entsprechenden Aushänge und Postwurfsendungen der Vereine und Organisationen.</p>	<p><u>Was muß wann raus?</u></p> <p>Dienstag, 05. 01. Restmüll</p> <p>Donnerstag, 07. 01. Papiertonne</p> <p>Mittwoch, 13. 01. Biotonne</p> <p>Dienstag, 19. 01. Restmüll</p> <p>Donnerstag, 21. 01. Gelber Sack</p> <p>Mittwoch, 27. 01. Biotonne</p> <p><u>Grüngutsammelstelle Münster:</u></p> <p>Die Annahme für Grüngut ist im Januar und Februar geschlossen.</p> <p><u>Neuer AWW Recyclinghof Rain</u> Verbindungsstraße Rain- Sallach beim Kreisverkehr</p> <p><u>Öffnungszeiten ganzjährig:</u> Dienstag bis Freitag 9-17 Uhr, Samstag 9-14 Uhr</p> <p><u>Bauschuttlagerplatz bei Gut Sulz:</u> Von November bis einschließlich März geschlossen. Sondertermine mit dem Betreiber vereinbaren: Fa. Stiglmaier, 86641 Rain-Bayerdilling, Tel. 09090/2258</p>
<p align="center">Ärztlicher Bereitschaftsdienst</p>	
<p align="center">Notfallrufnummer für Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr jetzt einheitlich 112 In weniger akuten Fällen: Ärzte-Bereitschaftsdienst: Tel. 116117 (ohne Vorwahl)</p>	
<p align="center">Fischkartenversteigerung</p>	
<p>Die Versteigerung der Fischkarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2x Erlaubnisscheine für den Lechfluss km 14,9 bis km 14,2 – Gemarkung Münster und • 4x Erlaubnisscheine Münsterer Altnet erfolgt am <p align="center"><u>Freitag, 08.01.2021</u> um <u>14.00 Uhr</u> am Rathausplatz.</p> <p>Bitte die Abstandsregeln einhalten und auf Mund-/Nasenschutz achten.</p>	
<p align="center">Adventskalender 2020</p>	
<p>Herzlichen Dank allen, die heuer ein Adventsfenster gestaltet haben und die zahlreichen Regenbogensterne in den Fenstern. Die Zahlen und Buchstaben sind noch bis 06.01.2021 zu sehen. Wer die Lösung bis zu diesem Tag bei Brigitte Lehenberger abgibt, bekommt eine kleine Überraschung. Der Plan ist zu finden unter www.gemeinde-muenster.de.</p>	<p align="center">Räum-/Streudienst Anlieger im Winter</p> <p>Gemäß einer gemeindlichen Verordnung haben die Straßenanlieger die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten (Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung) durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von ca. einem Meter Breite für den Fußgängerverkehr frei zu halten. Die Räum- und Streupflicht gilt wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 8 und 20 Uhr. Der Grundstückseigentümer macht sich zusätzlich schadenersatzpflichtig, wenn sich ein Passant aufgrund der Eisglätte verletzt. Wir weisen darauf hin, dass Schnee aus dem Hofraum nicht auf dem öffentlichen Gehweg oder der Straße abgelagert werden darf. Während des Winterdienstes sollten die Straßen von parkenden Autos freigehalten werden, um die Straßen frei räumen zu können.</p>
<p align="center">Verhaltensregeln im verkehrsberuhigten Bereich</p>	
<p>Nach den Bestimmungen der StVO gelten innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches folgende Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fahrverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten; dies gilt auch für Radfahrer • Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen • Kinderspiele sind erlaubt • Alle Verkehrsteilnehmer müssen aufeinander Rücksicht nehmen und dürfen sich nicht gegenseitig behindern • Parken ist nur innerhalb gekennzeichneteter Parkflächen (z.B. Bodenmarkierungen, Pflasterlinien) zulässig • Wer aus einem verkehrsberuhigten Bereich in eine andere Straße einfährt, ist wartepflichtig <p>Es wird dringend um Einhaltung der Regeln gebeten.</p>	